

## **1. Änderung der Benutzungssatzung der Städtischen Volkshochschule Stendal**

Auf Grund von § 3 des Gesetzes zur Förderung und Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt (Erwachsenenbildungsgesetz Sachsen-Anhalt – EBG LSA) vom 25. März 2021 (GVBl. LSA S. 126), den §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz am 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130), sowie der §§ 51ff. Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal in seiner Sitzung am 05.12.2022 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Änderungen**

- 1.** § 2 wird ergänzt durch Abs. 2:  
(2) Die Städtische Volkshochschule Stendal dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Dritten Abschnitts der AO. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral und unabhängig von Interessengruppen.
  
- 2.** § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:  
Alle Kurse und Seminare können aus wirtschaftlichen Gründen grundsätzlich erst ab einer Beteiligung von mindestens vier Personen stattfinden.
  
- 3.** § 5 wird ergänzt durch Abs. 3:  
(3) Die angebotenen Vorträge, Kurse und anderen Veranstaltungen sind grundsätzlich wissenschaftlicher oder belehrender Art.
  
- 4.** § 8 wird wie folgt geändert: Das Wort „kostenpflichtige“ wird gestrichen.  
§ 8 wird ergänzt durch Satz 5:  
Diese richtet sich nach der Gebührensatzung der Städtischen Volkshochschule Stendal.
  
- 5.** § 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert: Das Wort „Volkshochschulgebührensatzung“ wird ersetzt durch „Gebührensatzung der Städtischen Volkshochschule Stendal“.
  
- 6.** § 12 wird wie folgt geändert: Vor dem Wort „fahrlässig“ wird das Wort „grob“ aufgenommen.
  
- 7.** § 13 wird wie folgt geändert: Das Wort „Volkshochschulgebührensatzung“ wird ersetzt durch „Gebührensatzung der Städtischen Volkshochschule Stendal“.

## **§ 2**

### **In-Kraft-Treten**

Die 1. Änderung der Benutzungssatzung der Städtischen Volkshochschule Stendal tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hansestadt Stendal, den xx.xx.xxxx

Bastian Sieler

Oberbürgermeister